

# Stenographischer Bericht

der

## siebenzehnten Sitzung des krain. Landtages zu Laibach am 11. April 1864.

**Anwesende:** Vorsitzender: Landeshauptmann = Stellvertreter v. Wurzbach. — Regierungs-Commissär: K. k. Landesrath Rath. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Landeshauptmannes Freiherrn v. Codelli und Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Barth. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Anton Graf v. Auersperg, Gustav Graf v. Auersperg, Golob, Kosler, Obresja, v. Strahl, Dr. Lovro Toman und Vilhar. —  
**Schriftführer:** Abg. Derbitsch.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 9. April. — 2. Begründung des Antrages des Dr. Bleiweis bezüglich der Errichtung einer niederen Ackerbauschule aus Landesmitteln. — 3. Fortsetzung der Debatte über die politischen Eheconsenze. — 4. Fortsetzung der Prüfung des Landes-Fondes pro 1865. — 5. Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung der Anschaffung einiger Wäschartikel und Einrichtungsstücke im Krankenhause. — 6. Event. Bericht des Finanz-Ausschusses, die Fructificirung der Grundentlastungs-Fondsüberschüsse betreffend.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

**Präsident:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung; ich bitte den Herrn Schriftführer mit der Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung zu beginnen; der Herr Abg. v. Strahl hat sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigen lassen. (Schriftführer Mully) liest das Protokoll der 16. Sitzung; nach der Verlesung.) Wird etwas gegen die Richtigkeit des Protokolles eingewendet? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so erkläre ich es als vom hohen Hause genehmiget.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Begründung des Antrages des Herrn Dr. Bleiweis bezüglich der Errichtung einer niederen Ackerbauschule aus Landesmitteln. Der Herr Antragsteller hat diesen Antrag dem Präsidium in deutscher und slovenischer Sprache überreicht; derselbe lautet: (liest)

„Slavni zbor naj sklene: Deželnemu odboru se sporočuje, da — v porazumljenji z odborom ces. kralj. kmetijske družbe — prihodnjemu zboru nasvete podá, kakó bi se iz deželnega zaklada dala tako imenovana nižja kmetijska šola osnovati in vzdržati, na priliko, po izgledu Grosavske šole v dolnjej Avstrii.“

(Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuß werde beauftragt, im Einvernehmen mit dem Centrale der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, in der nächsten Session Anträge behufs einer aus Landesmitteln zu errichtenden und zu erhaltenden sogenannten niederen Ackerbauschule, allenfalls nach dem Muster der niederösterreich. Ackerbauschule zu Großau, einzubringen.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten seinen Antrag zu begründen.

Poslanec dr. Bleiweis: Ko sem v seji v četrtek nasvetoval, naj se ustanovi nova kmetijska šola na kranjskem iz deželnega zaklada, sem že nekoliko podpiral ta predlog z nemško besedo.

Naj to storim denes, da me vsak razumeje, v domačej besedi.

Naša kranjska dežela se po legi svojeje šteje med gorate dežele (Gebirgsländer), ker znano je, da na 100 oralov (300) ravnine (Flachland) spada 260 oralov gorá in 123 oralov holmcev (Hügelland). Po natori svojeje je tedaj dežela živinoreje in kmetijstva. Iz kmetijstva in živinoreje se je dosihmal **posebno** redila, — veliko manj iz obrtnijstva ali industrije.

Vsak izmed nas to gotovo želi in jaz se tudi nadjam, da se bode obrtnijstvo po našeje deželi razširilo čedalje bolj, in da se bode povzdignolo na visjo stopinjo, — da se ustanové fabrike in druga obrtnijska početja. Ali tega moramo še čakati, morebiti dolgo dolgo čakati, da pridejo možje in napravijo obrtnije in fabrike. Ti možje gotovo, kakor do zdaj skušnje kažejo, bi morali priti iz tujega, zakaj razun malokterih domačinov, ki se do zdaj slavno prizadevajo za domačo obrtnijstvo, se većina naših denarničarjev (Geldmänner) peča le bolj s tem, da baranta sè žitom banaškim, suhimi čespljami, deteljo in drugimi kmetijskimi pridelki, kakor da bi se podala na bolj težavno pot obrtnijstva, ktero terja mnogih lastnosti, ne pa samo polnega žaklja denarjev.



Fabrik in obrtnij tedaj, kakor sem dokazal, v našej deželi še ni, in čakati jih ne moremo, da pridejo, — nam pa kliče dežela naša: obdelujte mi zemljo mojo! Še je dokaj zaklada, ki se da s pridom na dan spraviti, še je veliko kapitala, ki mrtev leži v zemlji: Razdelite spašnike (gmajne), in predelajte jih v senožeti in njive, obdelujte umnejše senožeti ali travnike, ravnajte umnejše z gnojem, pridelujte več klaje, povzdignite sadjorejo, in zlasti na Dolenskem in Notranjskem murbo- in svilorejo, povzdignite živinorejo in deset ali dvajset drugih kmetijskih razdelkov več.

Ali, slavni zbor, to ne pride samo po sebi, taka modrost ne pada iz nebés.

Kmetijska družba je bila prva, ki je skrbeti začela na edino praktičnej poti, na poti poduka v domačej besedi, da se tudi naš kmet izuri v kmetijstvu in v vseh tistih razdelkih, ki segajo v kmetijstvo. Dokler kmetijska družba ni nastopila te poti, ni narod naš imel studenca, iz kterega bi bil zajemal potrebnega nauka.

Malokdo je mislil na omiko naroda v kmetijstvu, zakaj edine bukvice, ki so mu v roke prišle, bile so molitvene bukvice in pa — davkarske.

Mar to ni resnica? Keliko neki je narod naš pred letom 1843 dobival nauka v kmetijskih zadevah, dokler niso 1843 „Novice“ prišle na dan. Na pet prstov jih ravno denemo. Še le, ko so „Novice“ začele učiti kmetijstvo v vseh razdelkih, je prišlo slovenskih knjig za kmetijstvo, vinorejo, kemijo kmetijsko, sadjorejo, murborejo, svilorejo, celo umno gospodarstvo, živinorejo, podkovstvo, porodost, ozdravljanje živinskih bolezni itd. na svitlo, tako, da skoraj za vsak razdelek imamo knjigo.

Dve poti sti potrebni, da ju nastopimo, da pospešimo kmetijstvo. Ena pot je šola za kmetijstvo. Take šole dosihmal ni bilo, dokler ni ministersko sporočilo prišlo leta 1849, da naj se osnuje taka šola tudi pri nas. Ministerstvo je takrat sprožilo to misel, in kakor drugod, je tudi kranjske deželi reklo: napravi si šolo! Tedaj kmetijska družba, čeravno to ni njena dolžnost, jo je napravila tako, kakor jo je najbolje mógla. Zdaj je sklep v četrtek še tej revici podvezal oživljajočo žilo.

Druga pot, da se more prosti kmet izuriti v kmetijstvu, so izgledi. Izgledi, ki jih je narod dobil pri velicah posestnikih, pri grajščinah, ni toliko, kolikor bi se moralo želeli. Velikih posestnikov, kateri umno, slavno in izgledno obdelujejo kmetijstvo, imamo tudi mi v deželi, — ali slavni zbor, veliko jih ni, saj vidimo, kako so grajščaki prisiljeni svoja posestva v najem ali štant dajati v take roke, po kterih gotovo ni dosti izgledov umnega kmetijstva.

Ker tedaj nimamo kmetijske šole, ker nimamo izgledov pri velicah posestnikih toliko, kolikor bi potrebovali, treba tedaj, da začnemo skrbeti za našega zapuščenega, borega kmeta, kteremu je Bog dal prebrisanu glavo.

Dve potrebi sti, ktere od nas zahteva naš narod, da ne ostane zapuščen, kakor zdaj, in zapuščen je, kar sem dostojno dokazal in kterim dokazom nihče ugovarjati ne more: dve poti sti, po kterih se more pomagati; obe poti sti dolžnosti deželnega zbora.

Prva pot, da našemu revnemu kmetu na noge pomagamo, je osnova posojilnice za kmete (Boden-

creditanstalt), da za poštene obresti, za pošten činž dobivajo denarjev na pósito, ki jih v sili potrebujejo.

Druga pot je, da se napravijo šole, v kterih se morejo učiti umnega kmetovanja, da morejo napredovati, da ne ostanejo vzadej v zdajnih časih, v kterih so potrebe dan na dan večje; vse je dražje, tudi potrata je žalibog! večji, in davki so silni. Vse to so denašnje nadloge za kmeta, in treba je, da našej deželi pomoremo.

Ker v letošnjem zboru ni prišel na vrsto nasvèt posojilnice za kmete, naj saj ta nasvèt obvelja, da se osnove kmetijska šola. Kmetijska šola, ki je dosihmal bila, je bila oestro obsojena po gospodih poslancih iz Idrije in Kočevja; treba je tedaj zdaj, da se na mestu te šole napravi nova, — da se napravi taka šola, ktera zamore zadostiti vsem tistim potrebam, ktere se stavijo na kmetijske šole. Treba tedaj, da iz te stare, zavržene šole, se kakor fenis iz pepela povzdigne nova, veličastna šola!

Zato, slavni zbor, je zgodovinsko pomenljiv za kmetijstvo naše denašnji dan, dan 11. aprila, po kterem bode odločeno, ali se bode po potrebah naše dežele osnovala taka šola, ali pa se bode domovini odrekla ta pomoč.

To, slavni zbor, mislim je povdarka dosti za potrebo tako, ktera ni samo v našej deželi, ampak po vseh drugih deželah živa potreba.

Po vsem tem tedaj nasvetujem, naj slavni zbor prejme drage volje moj predlog, ki se glasí takole:

„Slavni zbor naj sklene: Deželnemu odboru se sporočuje, da — v porazumljenji z odborom ces. kralj. kmetijske družbe — prihodnjemu zboru nasvète podá, kako bi se iz deželnega zaklada dala tako imenovana nižja kmetijska šola osnovati in vzdržati, na priliko, po izgledu Grosavske šole v dolnji Avstrii.“

Präsident: Nach §. 18 unserer G. D. hat nun der hohe Landtag ohne Debatte zu beschließen, ob dieser Antrag an einen schon bestehenden, oder an einen neu zu wählenden Ausschuss zu verweisen sei. Ich werde daher die Frage an das h. Haus stellen, zuerst, ob der Antrag, den es so eben vernommen hat, an einen Ausschuss überhaupt zu verweisen ist; darüber findet eine Debatte nicht statt. Zweitens, ob er an einen schon bestehenden oder neuwählenden Ausschuss zu weisen sein wird. Dießfalls würde ich einen Antrag des hohen Hauses gewärtigen. Ich bringe zuerst die Frage zur Entscheidung, ob der so eben vernommene Antrag des Herrn Dr. Bleiweis an einen Ausschuss überhaupt zu weisen sei. Ich bitte jene Herren, welche der Meinung sind, daß er an einen Ausschuss verwiesen werden soll, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. 27 Mitglieder sind anwesend, 14 ist also die Majorität, und die Majorität von 14 hat sich dafür ausgesprochen. Rückfichtlich der Frage, ob dieser Antrag an einen schon bestehenden oder neu zu wählenden Ausschuss zu verweisen sei, erwarte ich einen Antrag vom hohen Hause. Sollte jedoch ein solcher nicht gestellt werden, würde ich mir erlauben, selbst einen solchen zu stellen. (Nach einer Pause.) Da Niemand der Herren einen Antrag stellt, so erlaube ich mir zu beantworten: „Es sei zur Vorberathung und Berichterstattung ein Ausschuss aus dem hohen Hause, bestehend aus 5 Mitgliedern zu erwählen.“

Wünscht Jemand dießfalls das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich meinen Antrag zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche damit einver-



standen sind, daß ein Ausschuß von 5 Mitgliedern aus dem hohen Hause gewählt werde, sich gefälligst zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Ich glaube, damit wir den vorstehenden Gegenstand erledigen, sogleich zur Wahl zu schreiten, und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung auf einige Minuten.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Abgabe der Stimmzettel.)

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Es sind 26 Stimmzettel abgegeben worden. Ich werde das Scrutinium außerhalb des Hauses vornehmen lassen, und ersuche die Herren, Landesgerichtsrath Kromer, v. Langer und Freiherrn von Apfaltrern, das Scrutinium im Nebensaale vornehmen, und mir das Resultat mittheilen zu wollen. (Rufe: Später. Die Scrutatores verlassen den Saal.)

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, betreffend die Fortsetzung der Debatte bezüglich der Ertheilung der politischen Eheconsense, und zwar nachdem in der letzten Sitzung die Generaldebatte geschlossen worden ist, schreiten wir heute zur Specialdebatte. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den dießfälligen ersten Punct gefälligst zur Lesung zu bringen, und allfällig, wenn er sich vielleicht eine mündliche Begründung vorbehalten, denselben zu begründen.

Berichterstatter Ambrösch: Die große Theilnahme, welche in der letzten Sitzung dieser Gegenstand bei den Herren Abgeordneten der verschiedenen Gegenden unseres Landes erregt hat, dürfte dem hohen Hause die Ueberzeugung verschafft haben, daß dieser Gegenstand für unser Land gewiß von einem größeren Interesse sein mag, als man es sonst in andern Ländern anzusehen Grund hat. Eben, weil der Gegenstand so wichtig ist, haben die Herren Abgeordneten sich gedrängt gefühlt, ihre Pflichten zu erfüllen, ihrer inneren Ueberzeugung Worte zu geben, und dadurch auch den Ausdruck des Landes zu veröffentlichen; und dieses Drängen hat dahin geführt, daß aus der Generaldebatte eine förmliche Specialdebatte entstanden ist, die sich über alle drei Puncte erstreckt hat. Ich habe mich demnach als Berichterstatter verpflichtet gehalten, auch in dieser Sphäre zu antworten, und den Gegenstand auch allgemein zu halten. Ich muß aber bedauern, daß meine körperliche Stimmung in derselben Sitzung mir noch nicht gestattet hat, alle jene Gründe hervorzuführen, welche für eine Aufrechthaltung oder wenigstens für die Einführung des Eheconsenses in unserem Lande sprechen. Die Abstimmung und die gefälligen Aeußerungen des hohen Hauses haben mich jedoch überzeugt, daß vielleicht viele der Herren Mitglieder eine andere Meinung über diesen Gegenstand angenommen haben, als sie sie ursprünglich gehabt haben, und deswegen übergehe ich, die ferneren Motive hier auseinanderzusetzen. Eines kann ich jedoch nicht verschweigen, daß sich in dieser Beobachtungs-Periode von 12 Jahren noch andere Hindernisse gegen Eheschließungen gezeigt haben, und deren Befürwortung und Geltendmachung von andern landesfürstlichen Behörden ausgegangen ist. Es ist ein solches Hinderniß schon im bürgerlichen Gesetzbuche, wenn ich nicht irre, „allgemein bekannte schlechte Sitten“, und es sind wirklich Fälle vorgekommen; die Namen der Betroffenen kann ich nicht nennen; aber thatsächlich ist es, daß die hierortige k. k. Polizeidirection eine sehr ergreifende Vorstellung dem Magistrat rückfichtlich einer Eheschließung gemacht hat, wo wirklich Sittlichkeitsgründe dagegen gesprochen haben. Derlei Sittlichkeitsgründe, meine Herren, treten in den Hauptstädten der Länder wohl oft ein, und wenn wir die Eingehung der Ehen ganz frei lassen, so

können auch diese wichtigen Gründe nicht berücksichtigt werden. Jeder Lump, jeder Vagabund, Landstreicher, ja auch solche, die vom Armen-Institute leben, haben Rechte zur Eingehung von Ehen; man kann es ihnen nicht versagen, in den Ehestand zu treten. Dieses Einzige habe ich geglaubt zur Vervollständigung noch beifügen zu müssen, um Sie, meine Herren, auf diesen wichtigen Gegenstand in allem Ernste vorzubereiten. Ich verkenne jedoch nicht, daß vielleicht der dießfällige Ausschuß, der die Aufrechthaltung, d. h. die Geltendmachung der Eheconsense befürwortete, vielleicht in den Formen sich geirrt haben dürfte, und mir wäre es wirklich sehr leid, wenn unter der Form die gute Sache leiden müßte. Leider ist schon der Fall vorgekommen, daß wir einer Form nicht nachgeben wollten; und die gute Sache, die wird leiden, wie wir uns bald überzeugen werden. Zwei Umstände sind nun hier, die gegen die Form sprechen dürften, und wenn der Herr Abg. Kromer diesen Gegenstand an den Ausschuß zurückgewiesen wissen wollte, so glaube ich, daß ihn vorzüglich die Form dazu veranlaßt hat; bei seinem anerkannten Patriotismus und bei seiner practischen Erfahrung, indem er viele Jahre Bezirks-Commissär gewesen ist, kann ich unmöglich glauben, daß er die Wünsche der Gemeinden so sehr vergessen hätte, um nicht mit voller Seele auch meiner Meinung zu sein; weil jedoch rücksichtlich der Form so gewichtige Worte gesprochen worden sind, daß sie bei einem Abgeordneten, dem die Sache sehr am Herzen liegt, die Eigenliebe zur Behauptung seiner Ansichten in den Hintergrund stellen muß, so bin ich in der Lage, nicht im Namen des dießfälligen Ausschusses, wozu er mich nicht wegen der Kürze der Zeit ermächtigt hat, wohl aber in meinem eigenen Namen und im Namen einiger anderer Herren dießfalls einen andern Vorschlag zu machen, und ich bitte dann, hierüber zugleich die Specialdebatte eröffnen zu wollen.

Es ist die Competenz-Frage von verschiedenen Seiten angeregt worden; es ist wirklich schwer, darüber etwas definitives zu sagen. Allein, wenn wir diese Frage auch ganz bei Seite lassen, so glaube ich, daß wir dem Gegenstande nicht geschadet haben, indem wir wirklich nur das beantworteten, was das Ministerium beantwortet wissen will. Wenn wir nun den ersten Passus übergehen, so haben wir weder den Ansichten, die sich für diese Competenz ausgesprochen haben, etwas vergeben, noch haben wir auch die gegen-theiligen Ansichten gelten gelassen; wir gehen kluger Weise über diese Klippe mit Stillschweigen hinaus.

Der Punct a ist so gestellt, wie er wirklich ist, und wie ihn wirklich das Ministerium beantwortet wissen will. Wir haben ausdrücklich gesagt, daß für Krain kein solches Gesetz bestand, daß aber die Eheconsense im ganzen Lande wirklich ertheilt wurden.

Nun kommen wir auf den zweiten Punct litt. b, wo der Antrag gestellt ist, ein Landes-Gesetz dießfalls durch den Landes-Ausschuß vorzubereiten. Auch dieser Punct ist von vielen Herren bestritten worden, nicht deswegen, als ob er nicht richtig sein dürfte, sondern deswegen, weil er nach der Situation, in der wir uns befinden, uns nicht zum Ziele führt, und vielleicht gerade das ver-eitelt, was wir in der letzten Sitzung vielseitig mit warmen Worten hier befürwortet haben. (Die Scrutatores erscheinen im Saale.) Berücksichtigen Sie, meine Herren, nun den Gang der Verhandlungen im Reichsrathe, so werden Sie finden, daß man an Formen oft die gute Sache fallen läßt.

Ich würde daher den Antrag stellen, diesen Punct b wegzulassen, und ihn mit dem Puncte a zu verschmelzen, wo wir gegen die Form nicht verstoßen, dem Lande aber



nach meiner Ueberzeugung die Möglichkeit nicht benehmen, ein solches Gesetz noch auf jenen Wegen, die gesetzlich und constitutionell sind, zu erhalten. Wenn ich von den Anträgen des dießfälligen Ausschusses abgegangen bin, so glauben Sie, meine Herren, daß ich es nur aus innerer Ueberzeugung und bestimmen thue, damit wir das Kind nicht mit dem Bade ausgießen. Ich würde daher in meinem Namen und im Namen anderer gleichgesinnter Herren beantragen, daß über diesen Gegenstand folgendermassen beschloffen werden solle, und zwar:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Herzogthumes Krain beantwortet die ihm von der h. Regierung mit Note vom 30. October 1863 gestellte Anfrage dahin:

- a) daß im Herzogthume Krain auf Grund der Gesetze — (das Leibeigenschafts-Aufhebungspatent für Krain vom 13. September 1782, und Gubernial-Verordnung vom 1. März 1832, Z. 4264) der politische Eheconsens nicht bestehe, factisch aber dessen Ertheilung seit dem Jahre 1850 von politischen Behörden geübt wurde.
- b) Daß die Beibehaltung dieser Uebung im Wege der gesetzlichen Regelung den ausgesprochenen Wünschen des Landes entspreche.“

Ich bitte daher den Herrn Vorsitzenden, über diesen Antrag vielleicht die Specialdebatte zu eröffnen, (Präsident: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu geben.) und ich empfehle Ihnen, meine Herren, diesen Antrag gewiß aus dem redlichen Gesichtspunkte, damit wir der Sache nützen, die wir so warm befürwortet haben.

Präsident: Der soeben vernommene Antrag des Herrn Berichterstatters, Bürgermeisters Ambrosch, ist zum Theile ein abändernder Antrag, derselbe besteht aus zwei Theilen: der erste Theil ist gleichlautend mit dem vom bestellten Ausschusse gestellten Antrage, und unterscheidet sich nur dadurch, daß hier das Wörtchen „wurde“, statt „werde“ eingeschaltet ist. Da mir aber vom Herrn Berichterstatter schon früher gesagt wurde, daß das Wörtchen „werde“ in der Vorlage nur ein Schreibfehler sei, so ist dieser Theil des Antrages eigentlich der Ausschufsantrag, und als Ausschufsantrag bedarf er der Unterstützung nicht. Der zweite Theil, welcher dahin lautet: „Daß die Beibehaltung dieser Uebung im Wege der gesetzlichen Regelung den ausgesprochenen Wünschen des Landes entspreche,“ ist ein abändernder, respect. ein neuer Antrag, und da derselbe vom Herrn Berichterstatter nicht als solcher, sondern proprio nomine gestellt worden ist, muß ich zuerst die Unterstützungsfrage stellen, und bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinlänglich unterstützt. Da ich den ganzen Antrag seiner Natur nach, und wegen der zukünftigen Abstimmung in zwei Theile getheilt habe, so glaube ich zweckmäßig vorzugehen, wenn ich die Specialdebatte über den Antrag litt. a eröffne. Jene Herren, welche über den Antrag litt. a zu sprechen wünschen, bitte ich das Wort zu nehmen.

Abg. Deschmann: Herr Präsident, ich würde mir nur erlauben, daß wir hier einen Antrag haben, der als ein Ganzes eingebracht worden ist, und daß, wenn ich über diesen neuen Antrag zunächst sprechen würde, mir wohl erlauben möchte, die Bitte zu stellen, daß es mir gestattet sei, über den ganzen Antrag zu sprechen.

Präsident: Allerdings.

Abg. Deschmann: Ich finde in diesem Antrage ein kleines diplomatisches Meisterstück. Wenn Tappelerand gesagt hat, es sei die Sprache erfunden worden, um die Gedanken zu verbergen, so könnte ich auch sagen, daß dieser

Antrag erfunden wurde, um ein Sicherheitsventil zu öffnen, durch welches man über gewisse Schwierigkeiten, welche der Ausschufsantrag, wie der Berichterstatter selbst anerkennt, unnöthiger Weise in den Landtag geschleudert hat, hinüber zu kommen und nachher sagen zu können: „Gott Lob und Dank, über diese Schwierigkeit sind wir hinaus,“ allein befeitigt ist dieselbe doch nicht. Wie schon der Herr Vorsitzende bemerkt hat, ist der erneuerte Antrag nur eine theilweise Modification der bestehenden Ausschufsanträge. Litt. a ist wörtlich aufgenommen, litt. b ist der bestehende Ausschufsantrag mit Auslassung des Schlufes: „daß der Landesauschuf beauftragt werden möge, diese Gesetze auszuarbeiten.“ Neu ist darin nur die Stylisirung, daß die Beibehaltung dieser Uebung (der gesetzlichen Eheconsense) im Wege der gesetzlichen Regelung den Wünschen des Landes entspreche. Wie soll etwas, was gesetzlich geregelt werden soll, den Wünschen des Landes entsprechen? Wir wissen ja noch nichts, wie diese gesetzliche Regelung stattfinden soll? Wir sind darüber völlig im Unklaren. Nur soviel ist gewiß, daß der jetzige Usus der Eheconsense eine gesetzliche Regelung wünschenswerth mache. Allein zu sagen, daß der Usus im Wege der gesetzlichen Regelung den Wünschen des Landes entspreche, das glaube ich, war ja doch nicht unsere Aufgabe. Wir haben ja bestimmte Anträge dießfalls zu stellen, und es wird hiedurch eben so wenig der Anfrage der Regierung entsprochen, als durch den Ausschufsantrag selbst. Ich würde in dieser Beziehung letzterem wegen seiner Klarheit und Bündigkeit den Vorzug geben vor jener verlausulirten Abänderung, die denn doch eigentlich nichts besagt. Der Punct, welcher neulich als der wichtigste hingestellt, und über den so viel debattirt wurde, nämlich die Competenz des Landtages, ist hier ganz übergegangen. Sollte seinerzeit dießfalls ein Gesetz eingebracht werden, so stände der Debatte nochmals der freieste Spielraum offen. Wir würden wieder beginnen, uns über die Competenz des Landtages in weitläufige Erörterungen einzulassen, da ich es ja für zweckmäßiger halte, über den Antrag des Ausschusses selbst abzustimmen, damit die Regierung denn doch wisse, welcher Ansicht in dieser Beziehung der hohe Landtag sei. Wenn ich mich in dieser Richtung gegen den erneuerten Antrag erkläre, so weiß ich nicht, ob es mir gestattet sei, über einzelne Puncte desselben zu sprechen. Da die jetzige Debatte nicht eine Fortsetzung der schon abgeschlossenen General-Debatte bilden soll, so erlaube ich mir an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu stellen, ob es mir, da ich gegen Punct b einige Bemerkungen vorzubringen hätte, gestattet sei, dieselben jetzt vorzubringen, oder ob der Herr Vorsitzende beim Puncte b die Specialdebatte eröffnen werde.

Meine jetzige Bemerkung ist nur diese, daß diesem erneuerten Antrage eigentlich durch eine zweckmäßig eingeleitete Abstimmung ohnehin Rechnung getragen werde. Es wird zuerst über die Einleitung des Ausschufsantrages abzustimmen sein; erklärt man sich mit der Einleitung nicht einverstanden, so weiß man gewiß, die Competenz des Landtages werde vom Landtage selbst in Abrede gestellt, (Bewegung) während man nach dem erneuerten Antrage darüber im Unklaren wäre, welcher Ansicht die Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses sei. Der Antrag a ist eo ipso beiderseits identisch. Beim Antrage b wäre nur der zweite Punct einer näheren Erörterung zu unterziehen, ob der Landesauschuf einen Gesetzentwurf auszuarbeiten habe, sonst ist der Abänderungsantrag nur eine stylistische Aenderung. Dem wesentlichen Theile würde dadurch abgesehen, daß abgesehen über den Ausschufsantrag abgestimmt würde, nämlich abgesehen, ob der Landesauschuf



mit dem Entwurfe eines Gesetzes betraut werde. In dieser Richtung also würde ich den neuen Antrag für ganz überflüssig halten, indem ich sage, daß durch eine Punct für Punct vorzunehmende Abstimmung dem Wesen desselben entsprochen wird, nur würde ich bitten, wenn über Punct b vor der Abstimmung eine besondere Debatte gestattet sein wird, mir zu erlauben, noch das Wort zu ergreifen.

Präsident: Es ist eine Anfrage von dem Herrn Abgeordneten an das Präsidium gestellt worden, die ich dahin beantworte, daß es ganz klar ist, daß der zwar in Einem verlesene Antrag des Herrn Berichterstatters doch offenbar aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen besteht, und daß bei der Abstimmung über jeden Antrag besonders abgestimmt werden muß. Daraus folgt von selbst, daß wir gegenwärtig die Specialdebatte über Punct a zu führen haben, nämlich über den Antrag, den ich eben erst vorgelesen habe, und daß nach Schluß der Special-Debatte über den Absatz a die Specialdebatte über Absatz b eröffnet werden wird. Ich behalte daher dem Herrn Abg. Deschmann das Wort bei der Specialdebatte über Punct b vor. Wünscht noch Jemand der Herren über den Theil des Antrages, welchen ich mit a bezeichne, das Wort?

Abg. Freih. v. Apfaltrern: Ich möchte um das Wort bitten, um eine Sache zur Aufklärung zu bringen. Nach meiner Ansicht besteht der Antrag des Ausschusses sowohl, als auch der vom Herrn Ambrosch eingebrachte Antrag aus drei Theilen. Wenn er auch nur zwei Puncte mit a und b unterscheidet, so enthält er doch eigentlich deren drei. Der erste Theil enthält die Einleitung, der zweite Theil ist litt. a, und der dritte Theil ist litt. b bei dem Ausschufsantrage und ich glaube, über alle drei Puncte sollte auch abgefordert debattirt und abgefordert abgestimmt werden.

Inwieferne heute noch eine Debatte über die Kompetenzfrage nothwendig ist, nachdem sie jüngst in der Generaldebatte so umständlich erörtert worden ist, das lasse ich dahin gestellt sein, jedoch eine separate Abstimmung ist nach meiner Ansicht deswegen nothwendig, weil nach der Art der Entscheidung, wie ich schon lezthin bemerkt habe, wie nemlich sich der hohe Landtag über die Kompetenzfrage ausspricht, sich die Modulirung des zweiten Absatzes des Ausschufsantrages, nemlich litt. b richtet. Ich glaube jedoch, indem ich mich jetzt lediglich auf eine Besprechung der Kompetenzfrage, und zwar auf Grundlage des neu eingebrachten Antrages, einlasse, die Bemerkung nicht unternommen zu sollen, daß der eingebrachte Antrag den Gegenstand auf eine zweckmäßige Art mit Stillschweigen übergeht; und zwar halte ich deswegen diese Art für zweckmäßig, weil auf diese Weise dem Landtage erspart werden kann, auf der einen Seite eine Kompetenz für sich zu beanspruchen, andererseits aber im Laufe der Zeit, und zwar bevor er dießfalls noch einen anderen Beschluß fassen kann, durch zuwiderlaufende Beschlüsse anderer sich für competent haltender Körper dementirt zu werden. Der Landtag wird seiner Kompetenz dadurch wenig präjudiciren, wenn er diese Frage dermalen mit Stillschweigen übergeht und abwartet, wie in den beiden Häusern des Reichsrathes darüber entschieden werden wird. Entschidet sich der Reichsrath dafür, daß er competent sei, so habe ich schon lezthin meine Gründe angegeben, warum es opportuner wäre, wenn sich der Landtag ein Dementi seines Beschlusses ersparen würde.

Es kann ohnedem dieser Gegenstand noch in einer Richtung zur Kompetenz des Landtages gehören und im Landtage zur Erörterung kommen; denn so viel ich mich über die Art erinnere, wie vom Abgeordnetenhaus in dieser Angelegenheit Beschluß gefaßt wurde, ist in dem von ihm

vorirten Gesetze lediglich das Prinzip ausgesprochen worden; die nähere Durchführung des Prinzipes könnte dann immerhin, und würde nach meiner Ansicht in die Competenz der Landtage gehören. In diesem Falle würde dann der Landtag allerdings zur Ausübung des Rechtes kommen, welches auch nach meiner Ansicht ihm gebührt.

Die Competenz des Landtages erstreckt sich nach meiner Ansicht lediglich auf die Ausführung des Prinzipes, und deswegen ist es vielleicht nicht überflüssig, wenn der Landtag sich in dem meritorischen Puncte in der Weise ausspricht, wie der Ausschufsantrag litt. b lautet. Es ist, sage ich, deswegen nicht unzweckmäßig, weil eben hierin für das Herrenhaus, welches eine definitive Entscheidung in der Sache sich vorbehalten hat, ein Wink gelegen sein kann, wie es die Sache entscheiden solle, wenn von mehreren Landtagen die Ansicht ausgesprochen werden wird, daß man die Eheconsense für etwas zweckmäßiges halte.

In diesem Falle kann es sehr leicht geschehen, daß man dem dießfälligen Gesetze des Abgeordnetenhauses nicht beistimmt, und die Regelung der Angelegenheit den Provinzen überläßt. Dann sind unsere Anträge, wie sie hier vorliegen, practischer Natur; jedoch darüber heute schon in der bestimmten Form des Ausschufsantrages sich aussprechen, halte ich nicht für zweckmäßig, und deshalb würde ich für meinen Theil die Fassung der Einleitung nach dem Antrage des Herrn Ambrosch befürworten.

Präsident: Der Herr Abg. Baron v. Apfaltrern hat mir rücksichtlich des Modus, welchen ich zur Verathung dieses Gegenstandes in Vorschlag gebracht habe, eine kleine Rüge ertheilt; (Freiherr v. Apfaltrern: Bitte um Verzeihung, nein!) Ich bin daher dem h. Hause schuldig, mich zu rechtfertigen.

Die Einleitung nach dem Ausschufsantrage steht mit dem Antrage litt. b in so genetischem Zusammenhange, daß über die Einleitung erst debattirt werden kann, wenn der Ausschufsantrag b debattirt und beschloffen wurde; denn es kann Jemand mit letzterem einverstanden sein, ohne die Einleitung zu billigen. Ich bin verpflichtet, nach dem §. 39 G. V., da ein abändernder Antrag von dem Herrn Bürgermeister Ambrosch eingebracht worden ist, in Folge dessen Punct b sowohl, als die Einleitung des Ausschufsantrages wegfällt, diesen zuerst zur Debatte und zur Abstimmung zu bringen. Wird dieser Antrag angenommen, so entfällt die Debatte über Punct b des Ausschufsantrages, und mit dem auch die Debatte und Beschlußfassung über den mit Punct b im innigsten Zusammenhange stehenden Passus der Einleitung desselben. Dieß hat mich bestimmt, die Debatte in dieser Form zu eröffnen, und ich glaube, wenn keine Opposition neuerlich gegen mich erhoben wird, bei diesem meinen Modus der Verathung und Abstimmung beharren zu können. Es wäre daher vorläufig über Punct a des Ausschufsantrages, welcher identisch mit dem Antrage des Herrn Ambrosch ist, die Specialdebatte fortzusetzen. Ich bitte jene Herren, welche dießfalls das Wort nehmen wollen, zu sprechen.

Abg. Freih. v. Apfaltrern: Ich bitte um das Wort. Es ist mir sehr ferne gelegen gewesen, dem verehrten Präsidium eine Rüge zu ertheilen, ich muß gegen eine solche Unterstellung protestiren; aber ich glaube, daß demungeachtet meine Ansicht nicht unrichtig sei, daß zuerst über die Kompetenz entschieden werden muß, bevor man der Kompetenz durch den Ausspruch in der Angelegenheit selbst vorgreift. Wenn das hohe Haus seine eigene Kompetenz in dieser Angelegenheit nicht für begründet ansieht, dann darf es überhaupt über litt. b gar nicht einen Beschluß fassen. Wenn daher dieser Absatz b früher debattirt wird, so werden



wir über eine Frage debattiren und Beschluß fassen, rückfichtlich welcher noch die Eventualität gegeben ist, daß das h. Haus hintenher sich ausspricht, gar nicht competent zu sein.

Wir kommen sohin in einen Widerspruch. Ich glaube, es ist auch ein allgemein angenommener Grundsatz, bevor irgend eine Behörde, bevor irgend ein Körper sich über einen Gegenstand ausspricht, stellt er zunächst die Frage: „Ja, bin ich denn zu einem Ausspruche competent“? Und erst, wenn er sich diese Frage bejahend beantwortet, dann wird er erst sagen: „Was habe ich in der Sache zu sagen, was zu entscheiden“? Dieses glaubte ich zur Rechtfertigung meiner früheren Ansicht noch anführen zu sollen.

Präsident: Ich bemerke dießfalls nur, daß der Antrag des Herrn Ambrosch gerade die Competenz außer Frage zu stellen beabsichtigt. Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Der Herr Berichterstatter haben das Wort.

Berichterstatter A m b r o s c h: Ich werde nur Weniges zur Bekräftigung dessen sagen, was der Herr Vorredner bereits ausführlich vorgebracht hat. Die Einleitung des Ausschufsantrages und litt. b desselben sind miteinander im innigen Verbande. In der Einleitung stellt sich der Landtag auf den Standpunkt seiner Competenz und in der litt. b bezeichnet er seine Activität in dieser Frage. Wenn nun die Frage über die Competenz hier eine überflüssige ist, so muß aus dem gleichen Grunde litt. b von selbst wegfallen und ich würde daher glauben, daß es dem Interesse der Sache gedient wäre, wenn, wie der Herr Vorredner befürwortet hat, die von mir vorgelegten Anträge zur Abstimmung kommen würden.

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren in der Specialdebatte über Punct a das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung mit Vorbehalt der Abstimmung über die Einleitung damals, wenn über Punct b entweder des Ausschufsantrages oder des Antrages des Herrn Bürgermeisters abgestimmt sein wird. Punct a lautet: (liest denselben nach dem Ausschufsantrage.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Ich eröffne nun die Specialdebatte über den zweiten Antrag des Ausschusses und respective über den Abänderungsantrag des Herrn Ambrosch. Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. D e s c h m a n n: Obwohl ich nach den in der letzten Sitzung vom hohen Hause mit großem Beifalle aufgenommenen Erörterungen des Herrn Berichterstatters in dieser Angelegenheit der Ueberzeugung bin, daß ein Ankämpfen gegen die Anträge in der einen oder in der anderen Richtung einer Danaiden-Arbeit gleiche, so kann ich doch nicht umhin, über einige Puncte, welche der Herr Berichterstatter neulich vorgebracht hat, einige Bemerkungen hier vorzubringen, wie auch bezüglich der Fassung der litt. b in der ursprünglichen und auch in der neuen Stilisirung Einiges vorzubringen.

Vor Allem kann ich einen Ausdruck des Herrn Berichterstatters nicht unerwidert lassen, der diejenigen Männer, welche die Aufhebung der Eheconsense im Wiener Reichsrathe beschlossen haben, als Schriftgelehrte bezeichnete mit der Bemerkung, sie seien mit den Bedürfnissen des Landes nicht vertraut, sondern nur die Theorie sei es gewesen, welche sie geleitet. Es gibt wohl Schriftgelehrte im h. Reichsrathe, allein die überwiegende Zahl der Männer, welche dort sitzen, sind practische Männer und es ist denn doch merkwürdig, daß dieser Antrag nicht von den Schriftgelehrten ausgegangen sei, sondern in Folge

der Petition der größten Commune des österreichischen Kaiserstaates, nemlich der Reichsstadt Wien, im hohen Abgeordneten-hause gestellt worden ist. Wenn die Commune Wien petitionirte, daß die Eheconsense aufgehoben werden möchten, eine Commune, welche doch zunächst davor zu fürchten hat, daß der Pauperismus dieselbe überschwemme und erdrücke, so müssen wahrlich gewichtige Gründe vorhanden gewesen sein, um diesen Antrag in das hohe Haus zu bringen. Die Erörterungen des Herrn Ambrosch und die statistischen Daten, die er vorgebracht hat, konnten mich nicht von der Zweckmäßigkeit der Eheconsense überzeugen, ja ein Ausspruch desselben wäre im Stande gewesen, in mir die gegentheilige Ueberzeugung hervorzurufen. Es hat nämlich der Herr Bürgermeister selbst gesagt, daß bei der Armenversorgung nicht selten Bedürftige kommen, die dem Magistrate den Vorwurf machen: „Ja warum habt Ihr uns den heiraten lassen!“ Ich glaube, um derartige Vorwürfe zu vermeiden, wäre es wohl vom Magistrate am besten gethan, wenn er diese Art der Vorsehung, welche er sich vindiciren will, unserm lieben Herr Gott überlassen würde, (Bewegung) da ja doch der größte Scharfsinn des Menschen nicht im Stande ist, vorher zu sehen, wie es denn mit den Erwerbsverhältnissen des einzelnen Heiratscandidaten in einigen Jahren stehen werde.

Den größten Mangel jedoch im Ausschufsantrage sowohl, als in dem erneuerten Antrage finde ich darin, daß uns über die näheren Modificationen, wie diese Eheconsense zu bestehen hätten, kein Wörtchen gesagt wird. Es heißt: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt mit dem Entwurfe des Gesetzes“, im erneuerten Antrage hingegen heißt es: „daß eine gesetzliche Regelung eintreten solle.“ Sollen nun Eheconsense in dem Sinne bestehen, wie sie unsere Landbevölkerung wünscht, so kenne ich nur einen einzigen Artikel des Eheconsensgesetzes, der da lauten sollte: „Niemand darf heiraten, ohne daß er von der Gemeinde, welcher er angehört ist, hiezu die Bewilligung erlangt.“ Oder wollen Sie dießfalls ein Recursrecht bestehen lassen? Dann müssen Sie ja wieder genaue Bestimmungen angeben, bei deren Vorhandensein einem das Heiraten gestattet werden muß.

Es würde hier nichts Anderes übrig bleiben, als die Ingerenz des Staates in Anspruch zu nehmen, und wir werden wieder dahin gelangen, daß bei Recursen an politische Behörden diese in der Ertheilung der Eheconsense lax zu Werke gehen werden, indem sie die höheren national-öconomischen und politischen Rücksichten stets höher stellen werden, als die particulären Interessen der Gemeinden.

Wenn es demnach dem Ausschusse so sehr daran gelegen war, die Einführung dieser Eheconsense zu befürworten, so hätte er wohl die näheren Modificationen ihrer Einführung angeben sollen, nicht jedoch in einer so unbestimmten, und erlauben Sie mir es zu sagen, in einer nichtsagenden Phrase sich für dieselben aussprechen sollen. Wir werden ja eben um die Angabe der näheren Modificationen befragt, also sollten wir dießfalls der Regierung Anträge stellen. Ich kann mich hier nicht weitläufig über die Unzweckmäßigkeit der Eheconsense für Krain auslassen. Nur Eines will ich anführen, es bezieht sich auf dasjenige, was bezüglich der Armenversorgung gesagt wurde. Wenn Sie das Princip der Armenversorgung bei der Einführung der Eheconsense so sehr betonen, so können Sie versichert sein, daß es keine einzige Commune in Krain geben werde, welche, wenn sie auf die Wand der Gemeindestube dieses mone-thekel-upharsin: „Gemeinde, Du wirst den jetzigen Ehemerber, wenn er verarmen sollte, ernähren,“ nicht davor erschrecken und selbst dem redlichsten Manne, der aber sich nicht über ein bestimmtes Besizthum ausweisen könnte, die



Bewilligung verweigern würde. Andererseits wieder kann ich dem Herrn Bürgermeister versichern, daß, wenn sich die Verhältnisse in Laibach günstiger gestalten, wenn Handel und Gewerbe eine größere Prosperität entwickeln werden, sicherlich auch der Magistrat in der Ertheilung der Eheconsense sehr freigebig sein werde; wenn hingegen die Zeiten sich ungünstiger gestalten, wenn Noth, Verarmung einreißt, dann pflegt der Mensch gewöhnlich als Ursache der Verarmung etwas anzuklagen, was es nicht war. Ebenso können Sie versichert sein, daß die einzelnen Communen im Lande Krain sehr vielen Krainern, die sich über keinen genügenden Erwerb auszuweisen im Stande sind, die Eheconsens-Bewilligung ertheilen werden. Ich berufe mich dießfalls auf die armen hausirrenden Gottscheer, Wippacher, Tschernembler, auf die Lasserbacher, welche nach Bosnien, und in die Wälder Syrmiens wandern. Alle diese sind genöthiget, außerhalb des Landes sich Erwerb zu suchen; es sind meist verheiratete Männer, und die betreffenden Communen werden sicherlich nicht so hartherzig sein, einem redlichen Manne, wenn er sich auch über keinen Erwerb im Lande ausweist, das Heiraten zu verweigern. Der einzige Fall für die Nothwendigkeit des Eheconsenses wäre also der, daß Vagabunden das Heiraten nicht gestattet werden dürfe. Ich glaube wohl, daß aus der Classe der Vagabunden nur wenige Ehecandidaten auftreten. (Rufe: Ja wohl!) Und selbst, wenn dieß bei einem Vagabunden der Fall ist, so wäre ja das eben der Beweis, daß eine bessere Gesinnung in sein Gemüth eingezogen ist, und es wäre nur zu wünschen, daß eben die Ehe ein Moment sein möchte, welches zur Besserung desselben beitragen würde.

Diese Gründe demnach glaubte ich nochmal vorbringen zu müssen und Sie zu ersuchen, sowohl über den Punct b als auch über den erneuerten Antrag im negativen Sinne abzustimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? Herr Abg. Dechant Toman hat das Wort.

Abg. Dechant Toman: Ich stimme für die Zulässigkeit der Eheconsense. Obwohl das kanonische Recht von den sogenannten Eheconsensen nichts weiß, und sie auch nicht vorschreibt, so glaube ich doch, daß der Bestand derselben der Kirche und ihren Instructionen, dem kanonischen Rechte, auch nicht zuwider sei.

Die Kirche schreibt zwar dem Curatelerus nicht vor, daß er von den Ehewerbem die politischen Eheconsense abverlangen soll, doch respectirt sie auch die civilrechtlichen Ehehindernisse, überhaupt die in Betreff der Ehe erlassenen politischen Vorschriften, somit auch die politischen Eheconsense, wo sie bestehen.

Obgleich die Kirche die Eheconsense nicht verlangt, so sind ihr, namentlich der Curatgeistlichkeit, dieselben sogar willkommen. Denn sobald der Pfarrer einen Eheconsens oder eine von der politischen Behörde ausgestellte Ehebewilligung zur Hand bekommt, so ist er der Pflicht enthoben, weiter nachzufragen, ob der Ehewerber der Militär- oder der Civilseelsorge untersteht, (denn die Pfarrämter werden wohl aufgefordert, zum Behufe der Recrutirung die in der ersten Altersklasse Befindlichen auszuweisen, allein die zum Militär Bestätigten werden ihnen nicht bekannt gegeben) ob seiner vorhabenden Ehe nicht irgend ein politisches Hinderniß im Wege stehe.

Die Ehemeldzettel sind dem Curatelerus zweitens aus dem Grunde willkommen, weil namentlich durch die Eheconsense Collisionen, Conflictte zwischen der Geistlichkeit und der Gemeinde beseitigt werden. Es meldet sich z. B. ein Mensch zur Ehe, der kein Vermögen besitzt. — Er weist sich mit Allem aus, was das Gesetz fordert, er be-

steht auch die Religionsprüfung gut. Nach dem Eheconsense zu fragen ist der Pfarrer nicht berechtigt, er weiß aber, daß die Gemeinde gegen die Ehe dieses Menschen protestiren würde, wenn sie dazu berechtigt wäre; was ist also dem Pfarrer zu thun? Versagt er die Trauung, so beschwert sich dieser Mensch weiter, und die hohen Behörden werden ihn beauftragen, die Trauung vorzunehmen. Hat er sie aber vollzogen, so hört er von der Gemeinde den Vorwurf: „Sie sind Schuld daran, daß wir so viele Bettler haben, Sie könnten doch welche Mittel ausfindig machen, um solche Ehen hintanzuhalten.“

Solchen Conflictten, welche geeignet sind, auch das rein seelsorgerliche Wirken des Curaten zu hemmen, wird durch Aufrechthaltung der Eheconsense vorgebeugt.

Doch habe ich mir das Wort nicht aus der Absicht erbeten, um das hohe Haus dahin zu bewegen, daß es für den Eheconsens deßhalb stimme, damit dem geistlichen Stande die Amtsführung in Eheangelegenheiten erleichtert und Verlegenheiten erspart werden. Denn ich bin nicht als Vertreter des geistlichen Standes in dieses hohe Haus abgeordnet, ich bin von den Landgemeinden gewählt worden, diese zu vertreten; darum stellte ich mich auf den socialen Boden, und in die Reihe derjenigen, welche in der vorgestrigen Sitzung zu Gunsten der Landgemeinden gesprochen haben. Ich habe als Abgeordneter der Landgemeinden, also zunächst diese vor den Augen und sage: Die Ertheilung der Eheconsense soll auch fernerhin geübt werden, weil diese Übung die materiellen, wie auch die moralischen Interessen der Gemeinden befördert.

Ich übergehe die Principienfragen, weil ich der Ansicht bin, daß man von Wien aus, als dem Centrum des Wissens und der Intelligenz, die Anfrage über die Eheconsense an die Landtage nicht aus der Absicht stellte, um von diesen befehrt zu werden, ob die Eheconsense principiell zulässig seien, sondern um zu erfahren, ob dieselben von der Bevölkerung gewünscht oder nicht gewünscht werden. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, kann ich, insoferne ich die Stimmung der Bevölkerung kenne, und ich habe Gelegenheit, sie kennen zu lernen, nur versichern, daß, wenn man über die Eheconsensfrage abstimmen ließe, die Landbevölkerung fast durchgehends für die Eheconsense sich erklären würde, daß die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden auf dem Lande den Fortbestand der seit Jahren factisch geübten Eheconsense so sehr wünschen, daß sie überrascht und mit Unwillen erfüllt würden, wenn der hohe Landtag auf Aufhebung derselben antrüge.

Es ist demnach zu erwarten, daß auch diejenigen Herren Abgeordneten, welche principiell gegen die Eheconsense eingenommen sind, dem Wunsche des Landes Rechnung tragen und aus Opportunitätsgründen, fester auf den Boden der Praxis als auf jenen der Theorie sich stellend, bei der Abstimmung der vorliegenden Frage für die Eheconsense ihre Erklärung abgeben werden, umsomehr, als sie, wie wir alle, gut wissen, daß das Land von seiner Vertretung nur Erleichterung und nicht Belastungen erwartet.

Daß aber durch Aufhebung der politischen Consense die Zahl der Ehen armer Leute wachsen, dadurch die Armut sich vergrößern und den Gemeinden eine an ihrem Gewichte immer zunehmende Last auferlegt würde, ist eine Wahrheit, zu deren Erhärtung ich umfoweniger etwas zu sagen brauche, als in dieser Richtung schon in der letzten Sitzung hinlänglich überzeugend gesprochen wurde.

Wenn man vor der Willkühr der Gemeindevorstehungen fürchtet, so bin ich in der Lage, soferne auch die Erfahrung lehrt, daß die Gemeindevorsteher im Durchschnitte ziemlich tolerant sind und selten Willkühr üben. Wenn sich ein



Kleinbeſitzer, ein arbeitsamer und ſparſamer Handwerker, ſelbſt wenn er keinen Beſitz hat, zur Ehe meldet, ſo gibt man ihm gewöhnlich den Conſenſ.

Wenn man aber behaupten würde, daß man einem Eheverber, der keinen Beſitz hat, der kein Handwerk verſteht, der als Knecht gedient und ſeinen Lohndienſt verſchwendet hat, überdieß auch in ſeinem Betragen unordentlich iſt, keine Hinderniſſe in den Weg legen dürfe, ſo würde man die Freiheit der Selbſtbeſtimmung doch zu weit ausdehnen wollen.

Wenn ich noch zu dem bis jetzt Erwogenen die wichtige, ja die wichtigſte Frage aufſtelle, wie es um die Erziehung jener Kinder ſtehe, welche aus den letztgedachten Ehen hervorſehen, ſo gibt mir die Erfahrung zur Antwort, daß Kinder ſolcher Ehen nicht zu Individuen herangebildet werden, welche die Gemeinden beglücken könnten.

Gewöhnlich haben arme beſitzloſe Leute ziemlich viele Kinder. Ich will nicht ſagen, daß dieſes durchgehends der Fall iſt. Und wie ſteht es mit der Erziehung ſolcher Kinder?

Wenn die Kinder inſoweit heranwachen, daß ſie ſchul- und kirchenbeſuchfähig ſind und man den Eltern vorhält, daß ſie die Kinder in die Schule und in die Kirche ſchicken ſollten, ſo hört man gewöhnlich die Ausrede: „Wir können keine Kleider, keine Beſchuhung den Kindern kaufen.“ — Solche Kinder bekommen von ihren Eltern auch keine, oder doch nur eine kleine Beſchäftigung; denn der Vater ſelbſt, wenn er nur ein Tagelöhner iſt, hat meiſtens nur im Sommer einen Verdienſt, im Winter arbeitet er nicht viel und hat den Kindern auch nicht viel Arbeit zu geben, und die Kinder gewöhnen ſich an, herum zu laufen, überhaupt, ſie werden zu Müſſiggängern herangebildet. Dieſe Kinder wollen deſſenungeachtet täglich eſſen. Allein der Vater, der ſich ſelbſt und auch ſeinen Kindern kein Brod verdient, kann ihnen ein ſolches nicht geben, er weiſt ſie alſo an Nachbarn, an gute Leute hin, wo ſie hingehen und bitten, und ſo gewöhnen ſie ſich an das Betteln und an den Müſſiggang. Was kann nun aus ſolchen Kindern werden? Es iſt bekannt, daß der Müſſiggang der Anfang aller Laſter iſt.

Ich bin von der Nothwendigkeit der Eheconſenſe in unſerem Lande durchdrungen, daher ſtimme ich auch für die Aufrechterhaltung derſelben. (Ruſe: dobro!)

Präſident: Wünſcht noch Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pauſe.) Wünſcht der Herr Bericht-erſtatter zu ſprechen?

Bericht-erſtatter Ambroſch: Einige kleine Bemerkungen möchte ich nur noch vorbringen. Ich bin ſehr ge-wohnt, die Privatmeinung eines Jeden hochzuachten, beſonders, wenn ſie von einer Perſönlichkeit kommt, die ich in anderen Beziehungen wirklich als vorzugsweiſe zu ſchätzen, vollen Grund habe. Daß der Herr Deſchmann in dieſer Richtung nicht mit meinen Geſinnungen und meinen Erfahrungen übereinſtimmt, das glaube ich, wird meinen practiſchen Erfahrungen nichts derogiren; wenn er das Wort „Schriftgelehrte“ vielleicht in einem ſo perſönlichen Sinne genommen hat, ſo muß ich dießfalls um Vergebung bitten, es war damit nichts Uebles gemeint, allein Thatſache iſt es, daß Herren, welche in dem Bücherſaale die ganze Zeit zubringen, und außer einer Hauptſtadt, mit Ausnahme eines Ausfluges nach Dornbach, in die Brühl u. ſ. w., das flache Land nicht kennen gelernt haben, daß dieſe Herren wirklich über die Verhältniſſe in den Ländern nicht unterrichtet ſind; und dieſe Anſchauung hat ſich denn doch ſchon in vielen Fällen ſo bewährt, daß man glaubte: In Wien iſt ganz Deſterreich. Darin liegt eben ein großes Hinderniß, daß man den einzelnen Provinzen oft nicht entſprechend gerecht ſein kann. Es ſind einmal die Verhältniſſe hier zu Lande ſo, die andere Vorkehrungen bedür-

fen, als man ſie in der Reſidenz hat, möge dann der Gemeinderath von Wien entſcheiden wie er wolle. Dieſes Eine aber möge noch ſagt werden, daß die Gemeinde in Wien andere Mittel hat, die Armen zu verſorgen, wie wir, da in der Gemeinde Wien ein Allerhöchſtes Kaiſerhaus exiſtirt, welches durch Freigebigkeit und durch Unterſtützung der Armen in Europa ausgezeichnet daſteht, wie uns die Zeitungen alle Tage belehren. Allein dieſe Freigebigkeit kann denn doch nicht ſo weit in Anſpruch genommen werden, daß ihre Zuflüſſe auch in die einzelnen Länder und Städte geleitet würden. Nebſtdem aber iſt Wien in der glücklichen Lage, auch aus dem Staatſchatze ſubventionirt zu werden, wie dieſes bei dem Polzeifonde deutlich aus-geſprochen worden iſt. Ich kann mich ungeachtet der wohl-gemeinten Winke des Herrn Abg. Deſchmann doch nicht entſchließen, auch nur ein Jota von meiner Anſicht ſtreichen zu wollen, und ich muß, wenn auch auf die Stadt appel- lirt wird, beſtätigen, daß Sie alle Sonntage die Aeußerun- gen von Jung und Alt, Reich und Arm, hören können, die dahin gehen: „Zopet so jih dones toliko oklicali v cerkvi, pa samo kršence in hlapec! Kam bo to prišlo?!“ (Heiterkeit.) Dieſes ſind, meine Herren, Ausſprüche der innerſten Ueberzeugung unſeres Volkes, und wenn wir ſeine Intereſſen vertreten, ſo dürfen wir ſie nicht ignoriren.

Uebrigens beziehe ich mich noch auf das, was der Herr Dechant Toman ſagt hat und würde nur ſehr be- dauern, wenn die litt. b negativ beantwortet werden würde. Ich würde dann glauben: Man hat der Theorie die Praxis zum Opfer gebracht.

Präſident: Die Debatte iſt geſchloſſen. Wir ſchreiten nun zur Abſtimmung. Es liegen zwei Anträge vor, nämlich der Antrag des verehrten Ausſchuffes Punct b, welcher lautet: (lieſt Punct b des Ausſchuß-Antrages) und der Antrag des Herrn Abg. Ambroſch, welcher lautet: „Der hohe Landtag wolle beſchließen: b) daß die Beibehaltung dieſer Uebung im Wege der geſetzlichen Regelung den aus-geſprochenen Wünſchen des Landes entſpreche.“ Nach der Geſchäfts-Ordnung ſind vor dem Hauptantrage zuerſt die vertagenden, dann die abändernden Anträge, und zwar die weiter gehenden, vor den übrigen zur Abſtimmung zu bringen. Ich glaube, es liegt klar auf der Hand, daß der Antrag des Herrn Ambroſch ein abändernder und zugleich ein weitergehender iſt, und zwar aus dem Grunde, weil er die Frage, ob der Gegenſtand in die Competenz des Reichsrathes, oder in die des Landtages gehört, eine offene ſein läßt. Ich werde daher die Fragenſtellung ſo machen, daß ich zuerſt den abändernden Antrag des Herrn Ambroſch zur Abſtimmung bringe; fällt derſelbe, ſo kommt der Antrag des Ausſchuffes Punct b zur Abſtimmung, und ſchließlich die Motivirung deſſelben, die mit den Worten: „Indem der Landtag u. ſ. w.“ beginnt. Wird etwas gegen dieſe Fragenſtellung vom hohen Hauſe eingewendet?

Abg. Deſchmann: Ich würde mir wohl erlauben, etwas dagegen einzuwenden.

Herr Präſident haben den Antrag ſub b in der Art zur Abſtimmung proponirt, daß als Einleitung hiezu der Paſſus bezüglich der Competenz auch zur Abſtimmung zu kommen hätte.

Nun ſehe ich nicht ein, warum bezüglich des modi- ficirten Antrages dießfalls eine Abweichung ſtattfinden ſollte. Der modiſicirte Antrag bezieht ſich ja nicht im geringſten auf dieſe Begründung, daher meine ich jedenfalls, daß die urſprüngliche Begründung zur Abſtimmung zu kommen hat, daß darüber ein Beſchluß gefaßt werden ſoll. Mag nun entweder der modiſicirte Antrag des Herrn Ambroſch, oder im Falle dieſer fällt, der Antrag des Ausſchuffes zur



Abstimmung kommen, so sehe ich keinen Grund ein, warum denn diese Begründung, gegen welche im erneuerten Antrage gar keine Abänderung vorgebracht wurde, auch nicht zur Abstimmung kommen sollte. Wenn es dem Herrn Vorsitzenden beliebt, was mir übrigens ganz gleichgiltig ist, könnte diese Begründung auch später nach Annahme der einzelnen Punkte zur Abstimmung gelangen, nur das wünschte ich, daß sie überhaupt einmal zur Abstimmung kommt, was aber eben der Antrag des Herrn Ambrosch umgehen will.

**Präsident:** Das Präsidium ist verpflichtet, die Anträge in der Art zur Abstimmung zu bringen, wie sie von den Herren Antragstellern oder den betreffenden Ausschüssen gestellt werden. Der Antrag, den der Herr Abg. Ambrosch im eigenen Namen eingebracht hat, beginnt mit den Worten: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Herzogthums Krain beantwortet die ihm von der kaiserlichen Regierung mit Note vom 30. October 1863 gestellte Anfrage dahin . . .“ Aus dem geht hervor, daß er den Antrag des Ausschusses rücksichtlich der Motivirung desselben ganz beseitigt haben will; ich bin daher bemüßiget, den Antrag des Herrn Abg. Ambrosch in der Art, wie er ihn eingebracht hat, zur Abstimmung zu bringen, und kann nur die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Antrag oder jener des Ausschusses früher zur Abstimmung kommen soll. Dafür, daß der Ambrosch'sche Antrag zuerst zur Abstimmung komme, muß ich den §. 39 der Geschäftsordnung als maßgebend bezeichnen, wo es heißt: Bei der Abstimmung sind vor den Hauptanträgen, — und das ist hier der Ausschuß-Antrag — zuerst die vertagenden, dann die abändernden, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch ist ein abändernder, er ist überdies ein viel weiter gehender; ich glaube, daß ich jedes weiteren Beweises dafür überhoben bin, wenn ich sage, daß dieser Antrag die Möglichkeit involviret, die vorliegende Frage in ihrer endgiltigen Entscheidung dem Reichsrathe oder dem Landtage vorzubehalten.

Ich werde daher den Antrag des Herrn Abg. Ambrosch, und zwar zuerst zur Abstimmung bringen. Fällt dieser Antrag, so ist es ganz natürlich, daß dann der Ausschuß-Antrag litt. b und nach ihm sofort die Einleitung zum Ausschuß-Antrage, nachdem über dieselbe debattirt sein wird, zur Abstimmung komme. Jede andere Abstimmung würde das h. Haus, resp. die Herren Abstimmenden, nur verwirren. Ich glaube, wir kommen am kürzesten zum Ziele, wenn wir nach diesem Abstimmungsmodus vorgehen. (Rufe: Richtig!) Ich stelle übrigens die Anfrage an das hohe Haus, ob es mit dem Abstimmungsmodus, wie ich ihn vorgebracht habe, einverstanden ist. Wünscht noch Jemand hierüber das Wort?

**Abg. Deschmann:** Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich mir doch einiges Bedenken dagegen zu äußern erlaube. Es heißt im §. 39 der G. D., daß zuerst die vertagenden, dann die abändernden Anträge zur Abstimmung kommen. Ein vertagender liegt nicht vor; jener, der es war, nemlich der des Herrn Abg. Kromer, ist bereits beseitigt. Abändernde Anträge aber können doch nur dort zur Abstimmung gebracht werden, wo ursprüngliche Anträge da sind, welche eine Abänderung erlitten haben. Die Begründung des Ausschusses, welche zwar als kein Antrag gestellt ist, die aber doch ein Antrag, und zwar ein sehr wichtiger Antrag, die ist nicht zurückgezogen worden; wenigstens hat der Berichterstatter nicht Namens des Ausschusses ihn zurückgenommen. Diese Begründung also, welche ein Antrag ist, existirt noch vollkommen, und muß daher jedenfalls zur Abstimmung kommen.

Der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch bezweckt wohl, darüber hinweg zu schlüpfen, allein das wünsche ich eben nicht. Wenn der Ausschuß Anträge stellt, sie für begründet hält, und in das h. Haus einbringt, so soll auch darüber abgestimmt werden, während wir hingegen in der proponirten Art und Weise der Abstimmung über diesen Antrag gar keinen Beschluß zu fassen in die Lage kämen.

Dieses erlaube ich mir insoferne vorzubringen, als es mir zur Vermeidung von Weitwendigkeiten sehr wichtig zu sein scheint, daß bei künftigen Berathungen einzelne Ausschüsse nicht Anträge in das Haus bringen, worüber sich weitwendige Debatten entspinnen, und wo schließlich das Resultat das ist, daß man nichts darüber zu beschließen hat.

**Präsident:** Ich erlaube mir dem Herrn Abg. Deschmann zu erwidern, daß der Herr Abg. Ambrosch seinen Antrag vollständig formulirt hat, und daß durch seine Formulirung eo ipso der Ausschuß-Antrag auch in seiner Einleitung beseitigt werden soll. Sowie der Antrag hier lautet, wird dieß eo ipso die Folge sein (Rufe: Nein!) und es ist ganz natürlich, daß ich, wenn ich die Einleitung des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung bringe, ganz außer Stande bin, den abändernden Antrag des Herrn Abg. Ambrosch, welcher nach der Geschäfts-Ordnung das Recht erlangt hat, seinen abändernden Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht zu sehen, zur Abstimmung zu bringen. Denn, wenn der h. Landtag einmal beschließt, der Landtag selbst sei rücksichtlich der Eheconsense competent, so involviret ein solcher Beschluß eo ipso die Ablehnung des Antrages des Herrn Abg. Ambrosch, (Rufe: Richtig!) allein, um jeden Zweifel dießfalls zu beseitigen, werde ich die Frage dem h. Hause selbst zur Entscheidung vorlegen.

**Abg. Freih. v. Apfaltrern:** Ich möchte mir doch eine Aufklärung vorzubringen erlauben. Ich glaube, das h. Haus wird in Betreff der Abstimmung über diese Frage vollkommen in's Klare kommen, wenn es dem Herrn Präsidenten gefällig ist, zuerst die Umfrage zu stellen: ob das h. Haus die Einleitung zur Antwort auf die Regierungs-Vorlage in jener Form wünscht, wie sie der Ausschuß gebracht hat, oder in jener, wie sie der Herr Abg. Ambrosch proprio nomine vorgeschlagen hat. Denn die Ausschuß-Anträge sind in dieser Hinsicht deswegen noch nicht zurückgezogen, wenn auch der Herr Berichterstatter für seinen Theil einen anderen Antrag eingebracht hat. Es handelt sich daher um die Entscheidung, ob das h. Haus in Betreff des Einganges seiner Antwort den Antrag des Ausschusses annehmen wolle, oder jenen des Herrn Abg. Ambrosch, und dann wird sich die Beantwortung des Punktes b, daß entweder der Ausschuß-Antrag oder der betreffende Absatz des Antrages des Herrn Abg. Ambrosch angenommen oder resp. verworfen wird, ergeben.

**Präsident:** Ich erlaube mir dießfalls zu bemerken, daß von einer Zurückziehung oder Beseitigung der Einleitung des Ausschuß-Antrages gar keine Rede ist. (Freih. v. Apfaltrern: Das habe ich ja gesagt!) Es handelt sich nur um die Reihenfolge der Abstimmung; wird der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch beseitigt, so kommt selbstverständlich der Ausschuß-Antrag in seiner Gänze, d. h. zuerst litt. b und dann die Einleitung zur Abstimmung. (Rufe: Gut!) Wenn ich aber hier zuerst die Einleitung zur Abstimmung bringe, so wäre der abändernde Antrag des Herrn Abg. Ambrosch ganz beseitigt, indem er mit der Einleitung zusammengenommen, nach meiner Meinung gerade das Entgegengesetzte von dem feststellen würde, was der Herr Abg. Ambrosch bezieht hat, nemlich: „Die Frage rücksichtlich der Competenz offen zu lassen.“



Dieses wäre bei dem gegenwärtigen Stande der Sache denn doch etwas bedenklich. Ich frage, wünscht noch Jemand der Herren das Wort über den Abstimmungs-Modus? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hole ich die Entscheidung des h. Hauses, und bitte jene Herren, welche mit dem von mir beantragten Modus, wornach der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch zuerst zur Abstimmung kommt, einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Diesem gemäß bringe ich nun den abändernden Antrag des Herrn Abg. Ambrosch, welcher so lautet: (liest denselben) zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht. Nach vorgenommener Zählung.) Es ist die entschiedene Majorität.

Hiemit ist die im Ausschussantrage enthaltene Einleitung als auch der Punct b des Ausschussantrages abgelehnt. Da der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch aus zwei Theilen besteht, und auch in dieser Form abgestimmt worden ist, so erlaube ich mir, die dritte Lesung dieses Antrages zu beantragen, und jene Herren, welche mit diesem Antrage in seiner Gänze einverstanden sind, bitte ich sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es ist hiemit dieser Gegenstand erlediget.

Ich erlaube mir, dem h. Hause bekannt zu geben, daß bei der Wahl für den Ausschuss rücksichtlich der Ackerbauschule folgende Herren die absolute Majorität erhalten haben: Dr. Kleinweis 16 Stimmen, von Langer 23 Stimmen, Deschmann 14 Stimmen, Rudesch 17 Stimmen. Stimmzettel sind 26 abgegeben worden, folglich ist 14 die Majorität; es bleibt daher noch ein Herr in den Ausschuss zu wählen. Um diese Sache zu Ende zu bringen, erlaube ich mir, vorzuschlagen, die Sitzung auf ein Paar Minuten zu unterbrechen, um diesen Herrn zu wählen. (Freiherr v. Apfaltrern: Wer hat die nächstmeisten Stimmen bekommen?) Die nächstmeisten Stimmen haben folgende Herren bekommen: Zombart 11 Stimmen, Baron Zois — es ist nicht angegeben, ob Anton oder Michael. (Abg. Kromer: Anton) 10 Stimmen, Ambrosch 11 Stimmen, Baron Apfaltrern 3 Stimmen, Wurzbach 4 Stimmen, die übrigen verlieren sich einzeln. Ich unterbreche die Sitzung.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Abgabe der Stimmzettel.)

Präsident: Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich theile dem h. Hause mit, daß zur Wahl für den Ausschuss wegen der Ackerbauschule 23 Stimmzettel eingelegt worden sind; die Majorität ist also 12. Der Herr Abg. Ambrosch hat 13 Stimmen erhalten, er ist also gewählt. Ich bitte also den verehrten Ausschuss, sich gleich nach der Sitzung zu constituiren.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung: „Fortsetzung der Prüfung des Landesfondes pro 1865.“ Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter A m b r o s c h: Wir sind zur Rubrik: „Schubauslagen“ gekommen.

Wie es dem h. Hause bekannt ist, haben die Schubauslagen im vorigen Jahre auch jenen Gegenstand gebildet, welchen man dem h. Ministerium mit der Bitte vorgelegt hat, die Schubauslagen in das Staats-Budget zu übernehmen.

Dieser Bitte ist eben nicht willfahrt worden. Der Ausschuss über den Rechenschaftsbericht hat nur eine von jenen Bitten in nähere Erwägung gezogen, nämlich die „Vorspann“, und hat auch aus Utilitätsgründen mitgetheilt, daß er die Schubauslagen dießfalls fallen lasse, um nicht zu viel zu bitten und zuletzt nichts zu erhalten.

Der Herr Berichterstatter hat rücksichtlich der Vorspann hier Dasjenige ergänzt, was im vorigen Jahre wegen Mangel an Zeit nicht zur Sprache gebracht worden ist.

Ich würde mit großem Vergnügen rücksichtlich der Schubauslagen auch Dasjenige ergänzen, was im vorigen Jahre nicht gesagt worden ist; allein nachdem die Schubauslagen diesen Weg der Bitte nicht mehr zu gehen, und noch ferners eine Auslage des Landesfondes zu bilden haben, so übergehe ich diese Gründe, die ich sonst angeführt hätte, kann jedoch nicht unterlassen, in irgend einer Beziehung die Bemerkung zu machen, daß sich die Schubauslagen auf der Eisenbahn in keinem Vergleiche mehr gegen die früheren in jener Zeit befinden, als noch keine Eisenbahn war. Die Schubauslagen, meine Herren, betreffen größtentheils nur die Schubvorspannsfuhren und es besteht aus Gefetz, daß nur offenbar gefährliche Leute und Schwächlinge mit den Schubfuhren haben weiter befördert werden müssen. Jetzt aber, seitdem die Eisenbahn existirt, gehen alle, auch Gesunde sammt dem Schubbegleiter auf diesem etwas kostspieligen Wege. Weiters scheint mir, daß bei der Beurtheilung der Schubvorspann öfter mehr auf die Gründe des Schubbegleiters, als der Schubpersonen Rücksicht genommen wird, indem der Schubbegleiter auch gerne fährt, und wieder gerne zurückfährt.

Das sind jedoch Gegenstände, die der Landes-Ausschuss im administrativen Wege jetzt der Regierung gegenüber zur Sprache bringen wird, nachdem die Aussicht zur Uebernahme dieser Post auf das Staats-Budget nicht mehr vorhanden ist.

Die Regierung hat schon bei anderen Fällen wirklich sehr lobenswerthe Beweise gegeben, wie es ihr daran liegt, unseren Landesfond vor ungebührlichen Belastungen zu schützen, und ich glaube hier den Grund aussprechen zu dürfen, daß die Regierung denjenigen Anträgen, die der Landes-Ausschuss in dieser Beziehung zu übermitteln sich erlauben wird, gewiß ihre willfährige Unterstützung nicht versagen wird.

Unter dieser Erörterung erlaube ich mir die Positionen, wie sie im Ausschusse gestellt worden sind, vorzutragen:

#### VII. Schubauslagen.

Für die Schubbeförderung mittelst Eisenbahn	2000 fl.
Für die Schubbeförderung außer der Eisenbahn	4300 „
Zusammen	6300 fl.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Post: Erforderniß Post-Nr. VII. zur Abstimmung, nämlich die „Schubauslagen für das Jahr 1865 mit 6300 fl.“

Jene Herren, welche mit diesem Antrage des Finanz-Ausschusses einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter A m b r o s c h:

#### VIII. Gensdarmarie-Bequartierung.

Auch bei der Post „Gensdarmarie-Bequartierung“ ist der Finanz-Ausschuss mit dem Landes-Ausschusse eines Sinnes gewesen, und hat diese Post um 1305 fl. gegen die Landes-Buchhaltung zurückgesetzt; diese Zurücksetzung gründet sich vorzüglich auf den Umstand, daß im künftigen Jahre die Miethen der theureren Casernen in Laibach, Krainburg, Adelsberg und Neustadt mit Georgi ihr Ende erreichen, und daß in Aus-



sicht steht, die Gensdarmrie um ein Beden- des billiger bequartieren zu können, weil sich die Zahl in diesen Orten auch vermindert hat. Ja man wäre nicht auf 8000 fl., sondern vielleicht auf 6000 bis 7000 fl. herabgegangen, wenn nicht ein halbes Jahr diese theueren Quartiere noch zu bezahlen sein würden; so aber kann man die Gensdarmrie nicht in Verlegenheit setzen, und muß das zuhalten, was bis jetzt gesetzlich bestanden hat.

Ich trage daher an, daß für die Pauschal- Dotation der Gensdarmrie ein Betrag von 8000 fl. vom hohen Hause genehmigt werde, welcher sich im Vergleich mit dem Zeitpuncte, als wir zusammengetreten sind, gerade um 4000 fl. bereits ermäßigt hat.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag, Erforderniß Post VIII. „Gensdarmrie-Bequartierungskosten pro 1865 im Betrage von 8000 fl.“ zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Ist angenommen.

Berichterstatter Ambrusch:

**IX. Vorspanns-Auslagen:**

Rücksichtlich der Vorspanns-Auslagen sind in einer der Sitzungen der diesjährigen Session ausführliche Bemerkungen geschehen, und ich wünschte nichts anderes, als, daß diese wirklich wahren Worte auch Wahrheit werden möchten; bis dahin aber bleibt uns wieder bei dieser Post nichts anderes übrig, als zu zahlen, und jene Post zu votiren, die sich nach dem bisherigen Ergebnisse als nothwendig darstellt, nemlich 12000 fl.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren das Wort zu dieser Post? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich dieselbe zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche diese so eben verlesene Post genehmigen, gefälligst sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Post ist angenommen.

Berichterstatter Ambrusch:

**X. Landeswasserbauten:**

Dies ist die Post, die ohnedies schon im früheren Landtage besprochen worden war, nemlich der jährliche Beitrag zur Morastentsumpfung mit 7981 fl. ein Gegenstand, der vor der Activirung des Landtages von den h. Behörden bereits definitiv erörtert worden ist.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Post: „Landeswasserbauten im Betrage von 7981 fl.“ zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dieselbe genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Ist angenommen.

Berichterstatter Ambrusch: Wir kommen zur letzten bestimmten Post des Erfordernisses, nemlich zu den

**XI. Prämien für Raubthier-Erlegung:**

Diese Post ist nach den drei letzten Jahres-Erfordernissen ausgemittelt worden mit 550 fl. und ich habe nichts anders darüber zu bemerken.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren über diese Post zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht,

so bringe ich dieselbe zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit ihr einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Post ist angenommen.

Berichterstatter Ambrosch: Die letzte Post

**XII. Verschiedene Auslagen.**

Diese betragen im letzten Jahre an Schreib- gebühren, Mundiren der Präliminarien, an Rück- ersätzen an das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach von doppelt eingezahlten Verpflegs- gebühren und Auslagen für die durch Feuer Ver- unglückten der Ortschaft Obločič 215 fl.; nach Maßgabe des letzten Jahres und früheren Beob- achtungsjahren sind nur 300 fl. eingestellt worden, und der Finanz- Ausschuß hat diese Post auch angenommen, wahrscheinlich ist das früher geschehen, als hier dieser Unter- stützungs- Beitrag zur Sprache gekommen ist; wünscht jedoch das h. Haus in dieser Beziehung diese Post zu restringiren, so bleibt es einem der Herren frei, einen Antrag zu stellen.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren dieß- falls zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich, über diese Post abzustimmen, und bitte jene Herren, welche dieselbe genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Ambrusch: Somit sind die Erfor- dernisse beendigt.

**Bedeckung.**

Zur Bedeckung sind

- I. die Kranken-Verpflegskosten-Erfätze mit 3400 fl. auch nach den Beobachtungsjahren angenommen,
- II. die Post: „Gensdarmrie-Bequartie- rungsgelühr“ —
- III. der Beitrag des Aarars für den stän- dischen Fond 16153 fl.
- IV. und an Schubauslagen-Vergütung 460 fl.

Weil diese Post eine neue Einnahmequelle bildet, so erachte ich, ein Paar Worte darüber zu sagen.

Weil die Schubauslagen nur die einzelnen Länder treffen, und weil von Laibach oft auf der Eisenbahn der Schub bis Cilli, Marburg, Graz u. s. w. befördert wird, die Eisenbahn-Gebühr hier in Laibach aber gezahlt werden muß, so hat man sich mit dem Landes-Ausschusse in Graz in's Einvernehmen gesetzt, und jene Beträge reclamirt, die im Lande Steiermark verwendet werden.

Nun, es ist auch gelungen, für das Jahr 1860, 1861 einen Betrag von über 1000 fl. dem Landesfonde u. s. w. für alle Jahre zurückzuführen, nun aber wird dieser Regreß noch weiter ausgedehnt, und der Landes- Ausschuß wird auch andere Bezirks-Obriigkeiten, die an der Eisenbahn gegen Triest zu liegen, angehen, damit sie da genaue Ausweise, wie viel Schüblinge sie an der Eisenbahn weiter befördern, anfertigen, und so dürfte sich diese Post noch höher stellen; einstweilen ist sie mit 460 fl. in Evidenz gestellt worden.

Präsident: Da der geehrte Herr Berichterstatter die 3 Posten zusammengenommen hat, so bin ich bemüß- igt, die einzelnen Posten zur allfälligen Debatte zu bringen.

Post I. „Kranken-Verpflegskosten-Erfätze: 3400 fl.“ Wünscht dießfalls Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich diese Post zur Abstimmung, und



bitte jene Herren, welche dieselbe genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand). Ist genehmiget.

Post II. „Gensdarmrie-Bequartierungs-Gebühren“: Nichts ausgeworfen.

Post III. „Beiträge mit 16153 fl.“ — Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause). Wenn nicht, so erkläre ich diese Post als vom h. Hause genehmiget.

IV. Post. „Schubauslagen-Vergütung mit 460 fl.“ Wird das Wort gewünscht? (Nach einer Pause). Wenn nicht, so erkläre ich diese Post als vom h. Hause genehmiget. Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Ambrosch: Nachdem nun die Landes-Erfordernisse vorgebracht (Wird unterbrochen).

Präsident: Ich bitte, Herr Berichterstatter, eine Post ist ausgeblieben: „Verschiedene sonstige Einnahmen.“

Berichterstatter Ambrosch: Die sind gestrichen, es ist nichts präliminirt.

Präsident: In der Vorlage erscheinen sie nicht gestrichen, und im Berichte auch nicht, also bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß die verschiedenen sonstigen Einnahmen gestrichen sind; im Bericht ist nichts dießfalls enthalten.

Berichterstatter Ambrosch: Ich bitte um Vergebung, wenn ich mich geirrt hatte.

Der Erfolg des Jahres 1863 besteht darin, daß ein Unbekannter einen dem Lande zugefügten Schaden von 100 fl. ersetzt hat. Dieses ist eine so zweifelhafte Peste, daß man geglaubt hat, dieselbe dürfte schwerlich wieder stattfinden. (Heiterkeit. Freih. v. Apfaltrern: Das glaube ich auch!)

Präsident: Der verehrte Finanz-Ausschuß hat also, wie die Herren vernommen haben, die Streichung dieser Post, welche vom Landes-Ausschuße beantragt wurde, in Antrag gebracht. Wird dießfalls das Wort beliebt? (Nach einer Pause). Wenn nicht, so behebt sich diese Einstellung von selbst. Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Ambrosch: Nachdem die Erfordernisse und Bedeckungen genehmiget worden sind, so erübrigt noch die Hautsummen und dann das Deficit, d. h. den Abgang, zur Abstimmung zu bringen. (Liest:)

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag für den Landesfond im Verwaltungsjahre 1865 werde in den Erfordernissen mit . . . . . 119561 fl. und in der Bedeckung mit . . . . . 20013 „ folglich mit einem Abgange von . . . . . 99548 fl. festgesetzt.“

Präsident: Wünscht Jemand der Herren darüber zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, wie er von dem Herrn Bürgermeister vorgelesen worden ist. Ist dießfalls welcher Anstand, Herr Berichterstatter? (Ambrosch: Nein!) so bitte ich nochmals vorzutragen, indem er mit der Vorlage nicht ganz übereinstimmt. (Nach einer Pause).

Berichterstatter Ambrosch: Es ist nämlich bei den Landtags-Auslagen ein Betrag von 9550 fl. in Abfall gekommen; dann ist in Abfall gekommen der Betrag von 200 fl. bei den Ersätzen für die Casse, folglich sind es 9750 fl.; es stellt sich daher jetzt das Erforderniß auf . . . . . 109.811 fl. die Bedeckung auf . . . . . 20.013 „ und somit der Abgang nicht auf 99.548 fl., wie die Vorlage ausweist, sondern vielmehr auf . . . . . 89.798 fl. heraus.

Präsident: Der Voranschlag für den Landesfond für das Verwaltungsjahr 1865 ist daher nach den vom hohen Hause gefaßten Beschlüssen rüchichtlich des Erfordernisses auf den Betrag von 109.811 fl., rüchichtlich der Bedeckung auf den Betrag von 20.013 fl., und rüchichtlich des Abganges auf den Betrag von 89.798 fl. festgestellt.

Da dießfalls ohnedieß keine Debatte mehr stattfinden kann, indem sich das auf gefaßte Beschlüsse gründet, so bringe ich diese drei Posten-Erfordernisse zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit diesen Positionen einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Ambrosch: Damit wir nun zur Abstimmung der Umlage schreiten können, ist es erforderlich, daß dem hohen Hause noch einmal die Erfordernisse und die Bedeckung aller dieser bis jetzt behandelten Posten ins Gedächtniß gerufen werden.

Die Erfordernisse sind nun:

Des Domestical- oder ständischen Fondes . . . . .	24643 fl.
„ Gebärfondes . . . . .	9186 „
„ Findelfondes . . . . .	19569 „
„ Irrenfondes . . . . .	6427 „
„ Zwangsarbeitshauses . . . . .	28702 „
„ Landesfondes . . . . .	109811 „
Zusammen . . . . .	198338 fl.

Die Bedeckungen stellen sich dann, wie die Vorlage, welche die Herren Abgeordneten in Händen haben, ausweist, folgendermaßen heraus:

Des Domestical- oder ständischen Fondes . . . . .	9654 fl.
„ Gebärfondes . . . . .	125 „
„ Findelfondes . . . . .	1268 „
„ Irrenfondes . . . . .	703 „
„ Zwangsarbeitshauses . . . . .	23462 „
„ Landesfondes . . . . .	20013 „
Folglich zusammen . . . . .	55225 fl.

Es resultiren somit die Summen der Erfordernisse nicht auf 208.088 fl., wie es in der Vorlage heißt, sondern auf . . . . . 198.338 fl. und die Bedeckung auf . . . . . 55.225 fl.

Der Abgang stellt sich nun nicht auf 152.853 fl., wie es in der Vorlage lautet, heraus, sondern auf . . . . . 143.113 fl.

Da nun die zur Berechnung dieses Zuschlages als Basis dienende Steuerschuldigkeit (ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages) für das Beobachtungsjahr 1864 zusammen mit 1,062.897 fl. beträgt, so wird zur Deckung der Landes-Erfordernisse pro 1865 im obigen Betrage pr. . . . . 143.113 fl. ein Zuschlag von 14 Neukreuzer zu jedem Steuergulden erforderlich sein, mit einem Erträgnisse von circa . . . . . 149.434 fl. wornach sich für den Landesfond noch ein Ueberschuß von circa . . . . . 6000 fl. und darüber ergibt, und zwar dadurch, daß man die Landtags-Auslagen um den Betrag von 9550 fl. in Abzug gebracht hat, daß die Landesfondscasse nicht 1800 fl., sondern 1600 fl. beansprucht.

In Anbetracht nun, daß in der Debatte über den Landesfond eine Summe von 9750 fl. in Ersparniß gebracht worden ist, entfällt gerade ein Kreuzer per Steuergulden an der Umlage aus dem Grunde, weil ein Kreuzer Umlage 10.000 fl. gibt. Ich bitte daher, diesen Umstand jetzt zur Abstimmung zu bringen.



**Präsident:** Wünscht Jemand der Herren dießfalls eine Bemerkung zu machen? Ich stelle die Frage nicht, als ob eine Debatte stattfinden könnte, sondern nur, ob gegen die ziffermäßige Stellung, die gemacht worden ist, Einwendungen vorgebracht werden.

**Abg. Deschmann:** Ich bitte, nur bezüglich der letzten Summe, welche, glaube ich, nicht ziffermäßig festgestellt ist.

**Präsident:** Circa hat es ja geheißten. (Deschmann: So, dann habe ich keine Einwendung.)

**Berichterstatter Ambrosch:** Es ist ein Kreuzer Gewinn für die Umlage ausgefallen gegen die, welche vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagen wurde, und es wird der Ueberschuß einige 100 fl. größer ausfallen.

**Abg. Dr. Suppan:** Wenn die Ziffer genau gewünscht wird, so kann ich sie dahin angeben, daß das durch Landes-Umlage zu deckende Erforderniß sich auf 143.113 fl. herausstellt, die Bedeckung mit 14 Kreuzer auf 148.805 fl., und daß sich sohin bei einer Umlage von 14 Neukreuzer 5692 fl. als Ueberschuß herausstellen werden.

**Präsident:** Ich bitte, Herr Abg. Dr. Suppan, mir Ihre Berechnung gefälligst geben zu wollen. Ich glaube, es muß doch vom hohen Landtage eine bestimmte, ziffermäßig richtige Post votirt werden.

**Berichterstatter Ambrosch:** Ich bitte, Herr Vorsitzender, der Ueberschuß ist nicht so genau auf einen Kreuzer zu nehmen; ich habe gesagt circa 6000 fl., die Ziffer wird dann richtig gestellt werden.

**Präsident:** Es handelt sich aber auch, wie Herr Dr. Suppan gesagt hat, um eine ziffermäßige Einstellung des Erfordernisses in toto, wo auch eine kleine Differenz zwischen dem Antrage des Herrn Berichterstatters und dem Antrage des Herrn Dr. Suppan vorliegt. Ich bitte eine kurze Unterbrechung zu gestatten, es wird bald das Resultat bekannt gegeben werden. (Dr. Suppan übergibt die Berechnung.) Ich glaube also dem hohen Hause die dießfälligen Zifferansätze und Anträge, die der Finanz-Ausschuß gestellt hat, bekannt geben zu sollen.

Der Finanz-Ausschuß hat beantragt: (liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Es werde das Gesamt-Erforderniß des Landes-	
fondes mit . . . . .	198.338 fl.
und in der Bedeckung mit . . . . .	55.225 „

folglich in einem Abgange von . . . . .	143.113 fl.
festgesetzt.“	

Wenn gegen diese Zifferstellung nichts eingewendet wird, so bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage des Finanz-Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genehmiget.

(liest) „b. Zur Deckung dieses Abganges werde für das Verwaltungsjahr 1865 ein Zuschlag zu den directen Steuern ohne Kriegszuschlag mit 14 Neukreuzer von Einem Steuergulden bewilliget.“

Wünscht Jemand der Herren rücksichtlich dieses noch nicht debattirten Zuschlages das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit dem Antrage b des Finanz-Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genehmiget.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nun über die beiden übrigen Anträge noch Bericht zu erstatten.

**Berichterstatter Ambrosch** (liest): „Der Finanz-Ausschuß hat bei der Feststellung dieser Präliminarien folgende Punkte in nähere Erwägung gezogen.

a) Die vom Landes-Ausschusse angeregte Frage, ob nicht die Einführung eines Percentual-Beitrages von jedem reinen Nachlasse zu Gunsten des Krankenhausfondes, wie solche Beiträge in mehreren anderen Hauptstädten normirt sind, durch Einbringung eines Gesekentwurfes anzustreben sei; in Erwägung, daß die Verlassenschaften gegenwärtig ohnehin mit bedeutenden Percentual-Gebühren, Stempel- und Notariats-Kosten belastet sind;

in Erwägung, daß diese Abgabe nur von der Hauptstadt angestrebt werde, wo die Commune für ihre Kranken ohnehin die volle Krankengebühr an das Civilspital entrichtet, und

in Erwägung, daß kein solches Einkommen auf diesem Wege erzielt werden dürfte, welches eine gedeihliche Kräftigung des Krankensfondes bewirken würde — beschloß der Finanz-Ausschuß von diesem Antrage Umgang zu nehmen.“

**Präsident:** Ich bitte hier inne zu halten. Wünscht Jemand der Herren zu diesem abändernden Antrage des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Finanzausschusses, welcher dahin geht, „daß von dem Antrage des verehrten Landes-Ausschusses zur Einbringung eines Gesekentwurfes, betreffend die Einführung eines Percentualbeitrages von jedem reinen Nachlasse zu Gunsten des Krankenhausfondes Umgang genommen werde“, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Finanzausschusses ist genehmiget, und somit der Antrag des Landesauschusses abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nun auf den Antrag litt. b überzugehen.

**Berichterstatter Ambrosch:** Der zweite Punkt betrifft nur einen Wunsch, und zwar einen solchen Wunsch, dem schon in diesem Hause sowohl vom Regierungstische, als auch hinreichend Ausdruck verliehen worden ist, nämlich (liest) „die k. k. Regierung zu ersuchen, bei der Zwangsarbeitsanstalt die Regiekosten überhaupt und vorzüglich den Verbrauch der Medicamente, welche nach den gewöhnlichen Beobachtungen hier außer allem Verhältnisse hoch stehen, einer genauen Controle zu unterziehen“, wie uns die hohe Regierung durch den betreffenden Regierungsrepräsentanten ohnedieß schon gefälligst zugesichert hat.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte hierüber.

**Regierungs-Commissär Landesrath Roth:** In dem hier beantragten Ersuchen an die Regierung liegt gewissermassen auch der Tadel der bisherigen Geschäftsführung der Regierung bezüglich des Zwangs-Arbeitshauses; wenigstens könnte, da dieses Ersuchen in die Deffentlichkeit übergeht, von Uneingeweihten ein Tadel darin gefunden werden. Die Möglichkeit einer solchen Auslegung veranlaßt mich, auch hier öffentlich zu erklären, daß die Landesregierung sich auch in dieser Richtung stets ihrer Pflicht bewußt war, daß sie auch das Bewußtsein hat, ihre Pflicht gethan zu haben. Wenn es ihr nicht immer gelungen ist, den gewünschten Erfolg zu erzielen, so liegt dieß in Ursachen, die sie nicht auf ihre Schultern zu nehmen hat. Es ist eben etwas, was bei menschlichen Institutionen vorzukommen pflegt, wenn sie auch die besten Einrichtungen haben, was wohl die tägliche Erfahrung lehrt. Was namentlich die Medicamentenkosten betrifft, so habe ich in der vorletzten Sitzung die Ehre gehabt, die Aufklärung dem hohen Hause zu geben, daß die Regierung schon die eingehendste Controle eingeleitet hat, und ich glaube, es wird die Landesregierung kaum in der Lage sein, auch über dieses Ersuchen etwas mehreres zu verfügen.



Weiters muß ich, insoweit dieses Ersuchen geeignet ist, ein ungünstiges Licht, einen Schatten auf die gegenwärtige Zwangs-Arbeitshaus-Verwaltung zu werfen, zur Wahrung der Ehre der letztern öffentlich erklären, daß die Regierung Grund hat, mit derselben vollkommen zufrieden zu sein. Sie vereinigt in sich volle Geschäftstüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit des Characters, was ganz gewiß eine bessere Garantie für die Wahrung der Interessen des Landes-fondes gibt, als jede Controle.

Es würde nur noch erübrigen, daß in dieser Richtung vorgesorgt werde für die Aufrechthaltung dieser regen Thätigkeit, dieser wirklich lebendigen Vorsorge, welche die Verwaltung bisher zu Gunsten der Interessen des Landes-fondes entwickelt hat, und in dieser Beziehung glaube ich, daß am besten dafür gesorgt werden würde, wenn man der Verwaltung ein bißchen Vertrauen schenkt, wie sie es auch wirklich verdient.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Ambrosch: Ich werde mir nur ein paar Worte erlauben, daß es dem Finanzausschusse nicht beigegeben ist, dadurch die Regierung in Mißtrauen zu setzen, eben so wenig, wie die hohe Regierung dem Finanzausschusse oder dem Landtage als unrechtmäßig es anrechnen würde, wenn er bestrebt ist, dort irgend etwas zu ersparen, wo es möglich ist. Bei jedem Haushalte, wenn er unter einer noch so gewissenhaften Controle steht, lassen sich Verbesserungen einführen, und unser Bestreben geht ja eben nur dahin. Weil die Landesvertretung diese Anstalt noch nicht in eigener Administration hat, so blieb ihr wohl nichts anders übrig, als sich an die Regierung dießfalls zu wenden. Wenn jedoch die Worte, die da gestellt worden sind, vielleicht einen andern Sinn beurlunden, so ist derselbe wohl durch die neuerliche Erklärung von Seite dieses Tisches als auch von Seite des Regierungstisches hinreichend beglichen worden. Ich bestätige auch, so wie ich neulich bestätigt habe, daß die Regierung Gelegenheit gefunden hat, in irgend einigen Zweigen etwas zu verfügen, und gerade diese Gelegenheit hat dem Finanzausschusse den Anlaß gegeben zu ersuchen, in der Richtung fortzufahren, wenn Verbesserungen möglich sind.

Ich habe aber auch nichts dagegen und würde vielmehr das h. Haus ersuchen, bei den aufrichtig gut gemeinten Erklärungen des Herrn Regierungskommissärs von dem Beschlusse über diesen Antrag Umgang zu nehmen.

Präsident: Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so stelle ich nun an den Herrn Berichterstatter die Anfrage, ob er den Antrag, vom Antrage des Finanz-Ausschusses Umgang zu nehmen, im eigenen Namen oder im Namen des Finanz-Ausschusses stellt?

Berichterstatter Ambrosch: Ich kann ihn im Namen des Finanz-Ausschusses nicht stellen, glaube aber, daß er zur Abstimmung zu bringen sei, und daß das h. Haus, wenn es demselben die Zustimmung nicht ertheilt, die Ansichten der h. Regierung im vollen Maße theilt.

Präsident: Ich erlaube mir dem Herrn Abgeordneten zu bemerken, daß sein Antrag ein negativer Antrag ist, der geschäftsordnungsmäßig zur Abstimmung nicht kommen kann. (Ambrosch: Ganz richtig!) Das h. Haus wird dann, wenn es den Antrag des Finanz-Ausschusses nicht annimmt, ipso facto dem Antrage des Herrn Abgeordneten Folge gegeben haben.

Berichterstatter Ambrosch: So ist es auch gemeint gewesen.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Abg. Deschmann: Ich bitte Herr Vorsitzender, ich würde auf den sonderbaren Usus, der sich einschleichen könnte, aufmerksam machen. Ich glaube, daß der Berichterstatter des Ausschusses verpflichtet sei, die Positionen des Ausschusses bis zum Aeußersten zu vertheidigen, und nicht immer willkürlich seine einzelne Anschauung dem h. Hause zur Annahme anzuempfehlen hat.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte auch um das Wort. Nachdem über diesen Gegenstand gesprochen worden ist, so erlaube ich mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß das h. Haus, wenn es diesen Antrag nun nicht annehmen würde, wohl in einen Widerspruch mit sich gerathen müßte, nachdem es das Erforderniß für die Medicamentenanfänge von 1100 fl. auf 400 fl. herabgesetzt hat. Es ist nur eine Consequenz, wenn dieser Antrag hier angenommen wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich, da auch der Herr Abg. Deschmann keinen Antrag gestellt, sondern nur den Herrn Berichterstatter etwas zurecht gewiesen hat, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß der Herr Berichterstatter seine Pflicht erfüllt hat, indem er zuerst den Ausschusßantrag vorgebracht, und erst nach Anhörung der Gegengründe dem Antrage der Regierung, jedoch nur proprio nomine beigetreten ist, den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher dahin lautet: „Es sei die k. k. Regierung zu ersuchen, bei der Zwangsarbeitsanstalt die Regiekosten überhaupt, und vorzüglich den Verbrauch der Medicamente, welche nach den gewöhnlichen Beobachtungen hier außer allem Verhältnisse hoch stehen, einer genauen Controle zu unterziehen. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht) Es ist die Majorität.“

Es sind noch ein paar Gegenstände auf der heutigen Tagesordnung, da aber die Zeit vorgerückt ist, und der nächstfolgende Antrag eine längere Debatte hervorrufen könnte, so schließe ich die Sitzung, jedoch werde ich noch die nächste Tagesordnung bekannt geben.

Zuerst Fortsetzung der heute auf der Tagesordnung gestandenen, nicht erledigten Gegenstände, nämlich:

Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung der Anschaffung einiger Wäschartikel und Einrichtungsgegenstände im Krankenhause.

Bericht des Finanzausschusses, die Fructification der Grundentlastungs-Fonds-Ueberschüsse betreffend.

Begründung des vom Herrn Abg. Guttmann gestellten Antrages bezüglich der Gründung einer Landes-Feuer-Affecuranz.

Bericht über den Stand der Verhandlungen wegen der Entschädigungs-Ansprüche Krains aus der Incamerierung des Provinzialfondes.

Bericht des Landesauschusses über die ihm bezüglich der Zwangs-Arbeitsanstalt aufgetragenen Erhebungen, endlich

Bericht des Petitions-Ausschusses über mehrere Petitionen.

Wird etwas gegen diese Tagesordnung eingewendet? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so erkläre ich sie als vom hohen Hause genehmigt. Nächste Sitzung ist Morgen 10 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)